

Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 29

Abonnementspreis 4000 M. pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Blans-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 21. Juli 1923

Anzeigen kosten die sechsgepaarte Normalzeile oder deren Raum 300 Mark, Verbandsanzeigen 60 Mark die Zeile.

37. Jahrg.

Statutenänderungen und Entschlüsse der Generalversammlung zu Jena.

Auf der Generalversammlung unseres Verbandes in Jena wurden folgende Abänderungsanträge zum Statut angenommen. Sie treten von der 32. Woche (5. August 1923) in Kraft.

Zu § 2, Ziffer 2: „Das Eintrittsgeld beträgt einen Wochenbeitrag der höchsten in der Filiale gezahlten Klasse. — Lehrlinge sind vom Eintrittsgeld befreit.“

In § 3, die von verlorengegangenen und unbrauchbar gewordenen Mitgliedsbüchern (Duplikate) handelt, soll der zweite Satz lauten: „Die Ausstellungskosten betragen einen Stundenlohn.“

In § 3 (Ausschlussverfahren) wird der letzte Satz der Ziffer 5, der zunächst erst ein örtliches Schiedsgericht vorsieht, gestrichen. Ziffer 6 heißt in seinem ersten Teile: „Den Ausschluß eines Mitgliedes vollzieht die Filiale oder der Verbandsvorstand. Soll der Ausschluß durch die Filiale erfolgen, so muß er durch geheime Abstimmung und mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.“ — Die letzten 3 Absätze dieser Ziffer bleiben bestehen. Ziffer 7, letzter Satz, wird gestrichen und dafür folgendes gesetzt: „Ist der Ausschluß vom Verbandsvorstand vorgenommen worden, so kann innerhalb 4 Wochen Beschwerde beim Ausschuss geführt werden. Gegen dessen Entschluß ist Berufung an die Generalversammlung zulässig.“

In Ziffer 14 soll der zweite Satz lauten: „Ausgeschlossene Mitglieder können auf Antrag der Filiale, in der der Ausschluß erfolgte, vom Verbandsvorstand wieder aufgenommen werden.“

Dem § 4 (Filialverwaltung) Ziffer 2 wird hinzugefügt: „Außerdem kann an den Vorstandssitzungen ein Vertreter der Betriebsräte und Obleute mit beratender Stimme teilnehmen.“

Der erste Satz der Ziffer 5 des § 4 heißt: „Filialen mit großer räumlicher Ausdehnung ihres Wirkungsbereiches oder über 1500 Mitglieder müssen das Recht der Beschlussfassung einer Vertreterversammlung übertragen.“

Dem § 5 wird in den Ziffern 1 und 2 die Zahl 500 durch 700 ersetzt. (Anstellung eines Geschäftsführers.)

Der zweite Satz der Ziffer 3 des § 10 soll lauten: „Auf 300 Mitglieder kommt 1 Delegierter, auf 900 Mitglieder 2, auf jede weiteren 900 Mitglieder 1 Delegierter mehr.“

Im 4. Satz wird die Zahl 250 durch 300 ersetzt.

§ 15 Ziffer 1 wurde in folgender Fassung angenommen: „Der Beitrag richtet sich im allgemeinen nach dem an den einzelnen Orten bestehenden tariflichen Stundenlohn für Geisellen über 20 Jahre. Er soll für ein Filialgebiet möglichst einheitlich sein. Sind bestimmte Berufsgruppen mit stark abweichenden Tariflöhnen, ferner weibliche Mitglieder, Jugendliche usw. vorhanden, so können für diese nach der Zustimmung des Hauptvorstandes besondere Beiträge festgesetzt werden.“

Ziffer 3 des § 15 erhält folgenden Wortlaut: „Mitglieder, die ihrem Verdienst nach in eine höhere Klasse übertritten oder durch Wechsel des Ortes in eine höhere Klasse eingereiht werden, haben Anspruch auf die Unterstützungssätze der höheren Klasse bei Streikunterstützung nach Zahlung von 6 Wochenbeiträgen. Bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und in Sterbefällen tritt die erhöhte Unterstützung nach Zahlung von 8 Wochenbeiträgen in Kraft.“

Ziffer 4 lautet: „Innerhalb zweier Wochen nach jeder Lohnerhöhung muß ein neuer, dem veränderten Stundenlohn entsprechender Beitrag festgesetzt und eingeführt werden. Geschieht dies nicht von der Filiale oder nicht rechtzeitig, so bestimmt der Verbandsvorstand den Beitrag.“

In § 16 Ziffer 1 werden in Absatz a und b die Worte gestrichen: „und keine Unterstützung beziehen.“ — Satz 2 der Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut: „Diesen Mitgliedern (Invaliden) bleibt dadurch das Recht auf Streikunterstützung nach § 28 des Statuts gesichert. Sie erhalten die zur Zeit des Sterbefalles in der Filiale zur Auszahlung kommende höchste Unterstützung der ersten Stufe.“

Der vorletzte Satz der Ziffer 9 vom § 17 soll heißen: „Den Mitgliedern der Streikleitung steht eine Entschädigung von 25 % des Höchstsatzes der ausgezahlten Streikunterstützung zu.“

Die Tabellen für die Beiträge und Unterstützungen werden vorläufig im Statut nicht aufgenommen. Sie sind in den herausgegebenen Statutennachträgen enthalten.

Allgemeine Entschlüsse.

Die Generalversammlung erachtet das energische Eintreten für die Hebung der sozialen Lage der Arbeiterschaft bei den verheerenden Wirkungen der wirtschaftlichen und politischen Folgen des Krieges mehr als je vorher als die oberste Pflicht der Gewerkschaften und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Sie fordert im besonderen schärfste Maßnahmen gegen die katastrophale Geldentwertung und die daraus hervorgehende Verteuerung aller Warenpreise, auch durch rücksichtslosen Kampf gegen Wucherer und Spekulanten;

gegen die immer weitere Herabdrückung des Reallohnes und die Einführung wertbeständiger Löhne auf der Grundlage der Friedenslöhne;

gegen die einseitige Belastung aller Lohn- und Gehaltsempfänger mit unerträglichen Steuern, während die bestehende Klasse riesenhafte Profite macht und sich von den Steuerlasten brüdt;

gegen die Arbeitslosigkeit und für weitestgehende Arbeitslosenfürsorge durch Arbeitsbereitstellung, ferner ausreichende Unterstützung und die Ausgestaltung und Verbesserung des Arbeitsnachweisgesetzes;

für die Pflege und tarifliche Regelung des Lehrlingswesens, nach den Beschlüssen der 17. Generalversammlung, vor allem auch für die Erhöhung der unzureichenden Lehrlingsentschädigung und für strengste Einhaltung des Nachtstundentages;

für den Ausbau der im Reichstarifvertrag des Malergewerbes seit 1922 enthaltenen Bestimmungen über die Gewährung von Ferien; auch für die Lehrlinge;

für die Verbesserung des Gesundheits- und Unfallschutzes und den Ausbau aller andern sozialpolitischen Gesetze und des Arbeitsrechtes.

Die Generalversammlung verpflichtet ferner den Verbandsvorstand, für die Erhaltung aller demokratischen und sozialpolitischen Errungenschaften der Revolution mit größtem Nachdruck einzutreten und allen Angriffen, besonders auf den Nachbundesrat, den Bestand des Verbandes und die Gefährdung seiner selbständigen Entscheidungskraft, gleichgültig von welcher Seite, schärfsten Widerstand zu leisten.

Entschlüsse zur Verschmelzungsfrage.

Der Verbandstag stellt sich auf den Boden der Verschmelzung, jedoch unter der Voraussetzung, daß die vom Verband aufgestellten Forderungen und Richtlinien vom Baugewerksbund und den für die Lackierer maßgebenden Industrieverbänden anerkannt werden, damit vollständige Selbständigkeit, Mitbestimmung und Mitberatung zur Wahrung der besonderen wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Interessen der Kollegen gesichert werden. Erkennt der nächste Verbandstag des Baugewerksbundes obige Forderungen, wenn auch mit unwesentlichen Abänderungen an, so sind im Anschluß daran die beiderseitigen Verhandlungen über die Verschmelzung zum Abschluß zu bringen. Vorstand und Beirat haben dann einen Beschluß herbeizuführen, der den Mitgliedern zur Abstimmung unterbreitet wird.

Entschlüsse zum Arbeitsnachweisgesetz.

Das am 1. Oktober 1922 in Kraft getretene Arbeitsnachweisgesetz hat nur geringe Vorteile für die Arbeiterschaft gebracht. Die hauptsächlichsten Forderungen der Gewerkschaften, als Selbstverwaltung, Verwehrgewalt, Meldezwang sämtlicher offener Stellen, sind entweder überhaupt nicht oder nur in geringem Maße berücksichtigt worden.

Die 18. Generalversammlung des Verbandes der Maler ist nach wie vor überzeugt, daß neue, durch die Verwirklichung dieser Forderungen leistungsfähige Landesämter für Arbeitsvermittlung und öffentliche Arbeitsnachweise geschaffen werden können.

Mit Rücksicht darauf, daß nur bei dem Vorhandensein von leistungsfähigen Arbeitsnachweisen eine gute und lückenlose Durchführung des jetzt in Vorbereitung begriffenen Arbeitslosenversicherungsgesetzes möglich ist, wird der A.D.G.B. und der Vorstand beauftragt, bei der parlamentarischen Beratung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf eine dementsprechende Abänderung des Arbeitsnachweisgesetzes hinzuwirken.

Weiterhin verlangt die 18. Generalversammlung von den Gewerkschaftsvertretern des Verwaltungsrates bei der Reichsarbeitsverwaltung, dahin zu wirken, daß der Reichsarbeitsminister von dem ihm in § 49 des A.N.G. gegebenen Rechte unverzüglich Gebrauch macht. Gleichzeitig wird noch zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiterschaft sich keinen Erfolg von der von den Arbeitgebervertretern im Verwaltungsrat übernommenen Verpflichtung zur freiwilligen Meldung offener Stellen verspricht.

Erklärung zur Ruhrbesetzung.

Von 18 Delegierten des besetzten Gebietes wurde folgende Erklärung abgegeben:

Die vom A.D.G.B., Verbandsvorstand und Beirat verfolgte Politik in der Ruhrfrage wird als durch die Zwangsverhältnisse des Ruhrgebietes gegeben erachtet.

Sie erklären, auch heute noch allen militärischen und imperialistischen Bestrebungen, das Rhein- und Ruhr-

gebiet unter wirtschaftlichen oder politischen Einfluß Frankreichs zu bringen, den allerentschiedensten Widerstand entgegenzusetzen. Die seit der Invasion geübte politische und wirtschaftliche Rechtslosigkeit, die Knebelung der Presse, die täglichen Schikanierungen, Körperlichen und seelischen Mißhandlungen der Rhein- und Ruhrbevölkerung durch die belgisch-französische Invasionsarmee liefern uns einen Beweis, wie mit der Freiheit des Volkes gespielt werden soll, wenn die Pläne Frankreichs verwirklicht würden.

Sie erwarten jedoch von den Spitzenverbänden der Arbeiterbewegung, daß sie wie bisher ihren ganzen Einfluß auf die Reichsregierung geltend machen, daß keine Gelegenheit zu einer Verständigung verpaßt wird, die der Rhein- und Ruhrbevölkerung Freiheit und Frieden bringt.

Neue zentrale Lohnverhandlungen.

Am 11. Juli tagte das Haupttarifamt für das Malergewerbe im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz des Kammergerichtsrats Hanschmann. Gleich eingangs seiner Ausführungen wies Kollege Streine auf das Verhalten der Arbeitgeber hin, das die im letzten Schiedspruch vorgesehene Zwischenverhandlung verhinderte. In einer Zeit wie der heutigen, wo sprunghaft die Lebenshaltung verschlechtert, können nur kurzfristige Lohnabkommen getroffen werden. Es sei ausgeschlossen, daß unsere Kollegen während mit ihren Löhnen den steigenden Preisen nachhinken, zum mindesten müsse auch das Malergewerbe, wie es allgemein jetzt schon geschieht, die Nachzahlung erhöhter Löhne durchführen. Zusammenfassend gab er ein Bild von den zurzeit bestehenden Lohnverhältnissen in den einzelnen Bezirken, das später in der Debatte von den Bezirksleitern noch näher beleuchtet wurde. Immer befreite man von der Gegenseite die Höhe der vorgetragenen Teuerungszahlen, aber wenige Tage nach der Verhandlung zeigte sich, daß alles bereits wieder überholt sei. Fest stehe, daß in den letzten 2 Wochen eine ganz bedeutende Steigerung der notwendigen Bedarfsartikel eingetreten sei. Aus dem Zustande, daß die neu vereinbarten Löhne erst nach 8 oder 10 Tagen bezahlt werden, müssen wir herauskommen, sie müssen sofort in Kraft treten und das Haupttarifamt habe die Pflicht, dies festzulegen. Zudem wären doch auch die Vorgänge über die Erstrebung der Wertbeständigkeit der Löhne bekannt. Mit dem Unfug, daß sich in der Preisbemessung alles nach dem Dollarkurs richtet und nur der Lohnempfänger mit dem entwerteten Papiergeld sich abspitzen lassen soll, muß endlich aufgeräumt werden.

Von Arbeitgeberseite wurde hervorgehoben, daß bei der letzten Zwischenverhandlung, durchschnitten eine Lohnerhöhung von 70 % festgesetzt wurde, weil diese 14 Tage gelten sollte. Die Sicherungsklausel wäre gegen ihren Willen in den Schiedspruch aufgenommen worden. Die amtliche Indexzahl zeige, daß die Lohnerhöhung sich der Preissteigerung anpasse, aus diesem Grunde hielten sie eine nochmalige Verhandlung in der vorigen Woche für zwecklos. Vom Bundesvorsitzenden sowohl als auch von den einzelnen Landesvertretern wurde auf die schwierige Lage der Arbeitgeber hingewiesen, die bald nicht mehr in stande wären, die laufenden Löhne zusammenzubringen. Selbst große Firmen litten unter dem Mangel an Betriebskapital. Die Arbeiten würden erst nach Fertigstellung bezahlt. Es wäre bestimmt damit zu rechnen, daß in der nächsten Zeit größere Betriebseinstellungen kommen werden. Mit Nachzahlungen im Malergewerbe könne in Wirklichkeit nicht gerechnet werden, denn so nobel sei keine Pundtschaft mehr, für abgeschlossene Arbeiten Nachzahlungen zu gewähren.

Die Aussprache wurde stundenlang in ganz außerordentlicher Schärfe fortgesetzt. Unsere Kollegen bestanden darauf, daß nachgeholt werden müsse, was das letzte Mal nicht gelang. Wollig unzutreffend sei, davon zu reden, daß die Indexzahl von 70 % der Wirklichkeit entspreche und unsere Löhne sich dem anpassen. Es sei ein selbstverständliches Verlangen, für die zweite Juliwoche den entsprechenden Ausgleich zu schaffen. Darum stellten unsere Vertreter die Forderung: Vom 4. bis 13. Juli einen Ausgleich von 60 % und vom 14. bis 20. Juli eine weitere Erhöhung von 60 %.

Die Arbeitgeber boten nach vorhergehender Sonderberatung an, die bestehenden Löhne auf 14 Tage um 60 % zu erhöhen. Da dies Angebot sofort von unsern Vertretern abgelehnt wurde, auch mehrere Vorschläge des Unparteiischen keine Zustimmung fanden, wurde in vielen Einzelberatungen zu der scharf zugespitzten Lage Stellung genommen und in später Stunde nachstehender Entschluß gefaßt:

Mit Rücksicht auf die seit dem letzten Schiedspruch eingetretene und noch immer beständig fortschreitende Verteuerung aller Lebensbedürfnisse, werden die bisher gültigen tariflichen Stundenlöhne für die Zeit vom 13. einschließlich bis 26. Juli 1923 einschließlich verdoppelt. Sollten in dieser Zeit in einzelnen Bezirken die Löhne der Bauarbeiter um mehr als 10 vom Hundert gegen-

über den Malerlöhnen steigen oder fallen, so hat jede Vertragspartei das Recht, neue Lohnverhandlungen vor einer besonders einzuberufenden Schiedsstelle zu verlangen, deren Entscheidung dann endgültig ist.

Darauf beschäftigte sich das O.V. noch mit der Einreichung der Lohngebiete „Liebenwerda“ und „Eiflerwerda“ von der Provinz Brandenburg in die Provinz Sachsen. Die Angelegenheit soll durch die Parteien erledigt werden. Uchaffenburg gehört wirtschaftlich zum Frankfurter Bezirk. Unsere Kollegen stehen deshalb mit ihren Löhnen weit zurück. Die Frage soll in der nächsten Sitzung geregelt werden. Weiter wurde vom Vorsitzenden über Ahrensburg verhandelt, daß dieser Ort tariflich zum Hamburger Lohngebiet gehört. Eine Aenderung könne deshalb nur durch Vereinarung der örtlichen Parteien eintreten. Bis auf weiteres sei der frühere Zustand zu erhalten.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Das Ergebnis der am Ende des Monats Juni vorgenommenen Arbeitslosenzählung zeigt eine weiter aufsteigende Tendenz. Von 52 063 Mitgliedern (davon 442 weibliche) in den 142 Filialen, die rechtzeitig berichtet haben, sind 1591 männliche und 11 weibliche, zusammen 1602 = 3,07 % als arbeitslos ermittelt worden. Das Resultat wird außerordentlich ungünstig beeinflusst von dem schlechten Geschäftsgang in den besetzten Gebieten, wo die Arbeitslosigkeit 11,5 vom Hundert der erfassten Mitglieder beträgt. Auch in einem an die militarisierte Zone grenzenden Landesteil bewegt sich die Erwerbslosigkeit bis über 4 %, während in den übrigen Bezirken der Prozentfuß im besten Falle 0,6 % beträgt und bis höchstens 2,3 ansteigt. 48 Filialen haben nicht berichtet. Durch die gewaltigen Verkehrsbeschränkungen im westlichen Deutschland ist den Filialen eine geregelte Verbindung mit den Zahlstellen unmöglich gemacht, wie auch der Postverkehr stark unter der Besetzung leidet. — In nachstehender Tabelle sind die Ergebnisse unserer Ermittlungen seit Anfang 1922 zusammengefaßt.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliedezahl in den berichteten Filialen am Schluß des Monats		Arbeitslose am Schluß der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schluß der letzten Monatswoche	
	1922	1923	1922	1923	1922	1923	1922	1923
Januar	153	150	50 644	53 998	6772	6858	13,3	12,7
Februar	157	149	54 062	53 118	5791	7803	10,7	14,7
März	147	149	44 901	54 325	531	6312	1,2	11,6
April	150	145	54 957	54 119	518	4498	0,9	8,3
Mai	146	147	55 843	52 754	179	2114	0,3	4,0
Juni	143	142	48 506	52 063	161	1602	0,3	3,1
Juli	148	—	56 989	—	287	—	0,5	—
August	156	—	57 164	—	677	—	1,2	—
Septemb.	148	—	55 086	—	1645	—	3,0	—
Oktober	150	—	54 574	—	3582	—	4,7	—
November	162	—	55 654	—	3814	—	6,9	—
Dezember	149	—	54 436	—	5302	—	9,7	—

Die Zahl der verkürzt arbeitenden Betriebe ist gegen den Vormonat von 220 mit 2222 Beschäftigten auf 170 mit 1340, davon 9 weiblichen Beschäftigten, zurückgegangen.

Nach unsern Feststellungen sind in den 142 berichtenden Filialen in den Monaten April bis Juni 7950 männliche und 45 weibliche Mitglieder zusammen 170 558 Tage arbeitslos gewesen. Es entfallen demnach auf die einzelnen betroffenen Personen im Durchschnitt 21,4 Tage Erwerbslosigkeit in der für unsern Beruf günstigsten Jahreszeit. Der Verband hat in diesem Quartal, soweit die entsprechenden Fragen auf der Berichtskarte beantwortet waren, 7 155 686 M. Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. In Anbetracht des jetzigen Tiefstandes unserer Währung ist zu beachten, daß der größte Teil im Anfang des Quartals (die Arbeitslosigkeit betrug Ende April noch 8,3 %) zur Auszahlung kam, als unser Geld immerhin noch einen größeren Wert hatte. In den letzten Wochen waren die Arbeitslosensperioden kürzer, das warme Wetter hat die Ausführung von Malerarbeiten begünstigt.

Gesetzliche oder tarifliche Lohnsicherung?

Sind die beiden Zahlen also wöchentlich der Wirtschaft bekanntgemacht (siehe Artikel in der vorigen Nummer: „Ein geordneter Lebenshaltungsindeks“), so entsteht die weitere Frage, wie ihre Anwendung am wirksamsten gesichert wird. Dies kann durch Privatrecht oder durch Gesetz geschehen. Der erstere Weg würde überall dort vorzuziehen sein, wo ein geordnetes Tarifvertragswesen vorhanden ist und wo die Gewerkschaften sich stark genug fühlen, um die Anwendung der Lohnsicherungsklausel durchzusetzen. Wo Tarifverträge nicht bestehen oder die Gewerkschaften zu schwach sind, da ist allerdings ein gesetzlicher Zwang nicht zu empfehlen. Dies gilt vor allem für die Heimarbeiter sowie für Fernorte ohne gewerkschaftliche Organisation. Auch für die Arbeiter der öffentlichen Betriebe ist ein Zwang zur Einführung der Lohnsicherung erwünscht, in noch höherem Maße für die Beamten, die kein Streikrecht haben und die Anwendung einer solchen Sicherung aus eigener Kraft kaum erzwingen könnten. Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß der Weg des gesetzlichen Schutzes für tariflose Fernorte und für Arbeitnehmer von Reich, Ländern und Gemeinden in Frage kommt, während es für die übrige Wirtschaft genügt, der Vereinarung der Arbeitnehmergewerkschaften und Arbeitgeberverbände überlassen zu bleiben. Diese tarifliche Anwendung könnte durch zentrale Sonderverträge erleichtert werden, sei es durch ein allgemeines Abkommen der Zentralarbeitsgemeinschaft für Industrie und Gewerbe und der besonderen Zentralarbeitsgemeinschaften für Handel und für Landwirtschaft, oder sei es durch Verträge der einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaften, soweit solche bestehen. Sollte sich der Weg der tariflichen Durchsetzung nicht als ausreichend erweisen, dann bleibt demnach der Weg des Gesetzes durch Schlichtungsstellen und Zentralarbeitsgemeinschaften oder der Weg der

Einführung durch das Reichsarbeitsministerium auf Antrag einer Partei zu erwägen. Der letztere Weg bedarf allerdings der gesetzlichen Ermächtigung, also der Regelung durch Gesetz.

Die praktische Lohnpolitik der Gewerkschaften würde sich dann so gestalten, daß der Tariflohn für einen gewissen Stichtag des Lebenshaltungsindeks vereinbart wird. Ob der Tariflohn ein Einheitslohn ist oder abgestuft ist für Erwachsene, Jugendliche, Männer, Frauen, für Gelehrte, Ungelernte und Ungelehrte oder für einzelne Branchen oder Verrichtungen, für Jahrgänge oder Arbeitnehmer verschiedenen Hausstandes, ändert dabei nichts am Wesen des Tariflohnes. Der Tariflohn wird für kurze Zeit (nicht unter 4 und nicht über 18 Wochen) abgeschlossen mit dem Vorbehalt der Neuprüfung der Tariflöhne durch paritätische Verhandlung. In den Tarif wird eine Klausel aufgenommen, etwa des Inhalts:

Die vereinbarten Lohnsätze gelten für das Datum des bei einem Lebenshaltungsindeks von als Mindestlöhne. In jedem Lohnzahlungstag erhöht sich der auszahlende Lohnbetrag für jeden Arbeitnehmer um den Betrag, der sich ergibt aus dem Produkt des Tariflohnes und der Spannung zwischen dem Indez von und dem letztveröffentlichten Indez derselben Lohnzahlungswoche. Ist am Lohnzahlungstag eine entsprechende Indezzahl der gleichen Woche noch nicht veröffentlicht oder noch nicht bekannt, so erfolgt eine Abschlagszahlung mit einem Aufschlag von %.

Nach dieser Methode stellt sich der Tariflohn dar als der Grundlohn, der zwischen den Tarifparteien in nicht allzulangen Fristen nachgeprüft und neu festgesetzt wird, also stets der tariflichen Vereinarung unterliegt, während der Neuierungszwischenzeit einheitlich durch Zentralabkommen oder durch Gesetz für alle Arbeitnehmer eingeführt und dadurch der jeweiligen tariflichen Vereinarung entzogen wird. Die Tarifverhandlungen werden hierdurch entlastet und auf die Grundlöhne beschränkt, die allerdings durch die Lohnsicherung an ihrer Bedeutung nicht das mindeste verlieren. Denn die Wertbeständigkeitsklausel sichert den Lohn nur innerhalb bestimmter Grenzen, durch die Kaufkraftminderung der Mark- bedingten Grenzen, und auch da nur bis zur nächsten Nachprüfung der Tariflöhne. Für die Lohnhöhe an sich und ihren Friedenswert ist aber der Tariflohn selbst nach wie vor ausschlaggebend. Fraglich bleibt auch, ob die Sicherungsklausel auch ebenso einfach auf Soziallohnzuschläge anzuwenden ist. Dies wird von den Erfahrungen und von den Kräften der Gewerkschaften selbst abhängen.

Auch hier ist mit der Sicherung einer gewissen Kaufkraft des Lohnes am Lohnzahlungstage noch wenig erreicht für die Wertbeständigkeit des ausgezahlten Lohnes, dessen Kaufkraft auch in Händen des Arbeitnehmers von Tag zu Tag verliert. Am besten sind hierbei die Angestellten und Beamten daran, die Monats- und selbst Quartalsgehälter bekommen, obendrein meist noch nachträglich. Hier kann der Entwertung nur durch Vorauszahlung oder durch Abschlagszahlung in kürzeren Perioden gesteuert werden, die ernstlich zu erstreben wäre, wenn nötig, auf gesetzlichem Wege. Weiter bedarf es der Schaffung wertbeständiger Anlagemöglichkeiten, um Lohn- und Gehaltsanteile, die für spätere Neuanschaffungen zurückgelegt werden sollen, der Entwertung zu entziehen. Es müssen wieder brauchbare Sparanlagen geschaffen werden, damit nicht die gesamte Masse der Papiermark an den Lohnzahltagen auf den Warenmarkt geworfen wird und die Preise in die Höhe treiben muß. Diese Möglichkeiten zu schaffen, ist Aufgabe von Reich, Staat und Gemeinden. Auch die Banken und Konsumvereine sowie Sparkassen können in dieser Richtung vorbildlich tätig sein. Erst dann, wenn auch hier der Mark- entwertung vorgebeugt wird, kann von einer gewissen Wertbeständigkeit des Lohnes die Rede sein.

Alle Bemühungen, sich gegen den rapiden Wertverlust der Löhne zu sichern, müssen aber auf die Dauer wirkungslos bleiben, wenn das Reich seine Einkünfte nach wie vor auf den Neubruß von Zahlungsmitteln anstatt auf die Erhebung wertbeständiger Steuern und Verkehrseinnahmen basiert. Zudem die Arbeitnehmer sich schützen gegen die Gefahr, die Löhne zu bleiben, die mit Papierrechnung sich abspülen lassen müssen, zwingen sie das Reich, auch seinerseits Schutz gegen Markverluste zu suchen. Man kann diesen Vorgang als den Untergang der Markwahrung betrachten. Wer die Dinge so betrachtet will, kann nicht bestreiten, daß die Markentwertung auch ohne wertbeständige Löhne geschehen ist. Jedenfalls können die Dinge so nicht weitergehen, sonst wären die Arbeitnehmer die einzigen, die als Inflationssteuer die gesamten Folgen der Markverschlechterung zu tragen hätten. Richtiger ist es, das Vorgehen der Arbeitnehmer zu betrachten unter dem Gesichtswinkel des Schutzes der großen Masse der Markempfänger gegen die Preise, die sich durch andere Währungssysteme dem Mark- turz entziehen und damit diesen verschärft haben. Diesen Schutz darf die Arbeiterschaft in vollem Maße für sich in Anspruch nehmen, sei es selbst auf dem Wege der Gesetzgebung!

Das Taylor-System.

I.

Die Arbeit hat im Laufe der Entwicklung verschiedene Stadien durchlaufen. Schon früh bürgerte sich eine gewisse Teilung der Arbeit ein. Zuerst zwischen den Geschlechtern. Aber mit der zunehmenden wirtschaftlichen Entwicklung und der Verfeinerung der Arbeitsprodukte kam man zu stets größerer Teilung im Arbeitsprozeß, auch innerhalb der Geschlechter selbst. Einen ungeheuren Aufschwung aber nahm diese mit Einführung der Maschinen und der damit verbundenen Herstellung der Waren in Fabriken. Nun ging man mehr und mehr dazu über, den einzelnen Arbeiter nur eine ganz bestimmte schematische Teilarbeit ausführen zu lassen, die es ihm ermöglichte, hierin den höchsten Grad von Leistungsfähigkeit zu erreichen. Heute weiß der Arbeiter oft überhaupt nicht, zu welchem Apparat er gehört, über immer noch ist diese Entwicklung nicht abgeschlossen. Dort, wo die größten Betriebe und Unter-

nehmungen bestehen, wo diese geradezu gigantische Formen annehmen, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo außerdem noch ganz besonders gelagerte Verhältnisse der Arbeiter in Betracht kommen, hat man sich auch am intensivsten mit der Frage einer noch weitergehenden Arbeitsteilung der zu erzielenden Mehrerzeugung von Waren und damit zunehmenden Rentabilität der Werke beschäftigt. Es ist besonders ein Name, der im Zusammenhang damit oft genannt wird, Taylor, dessen System schon früher, besonders aber jetzt nach dem Kriege Anlaß zu einem lebhaften Meinungsaustausch gegeben hat. Er hat sich, das muß auch sein größter Gegner anerkennen, sehr intensiv mit den Fragen der größtmöglichen Warenerzeugung und Wirtschaftlichkeit der Betriebe befaßt; es fragt sich nur, ob die von ihm bezeichneten Wege auch von uns ausgehen können. Sehen wir uns das, was aus seinen Schriften bekanntgeworden ist, und was besonders aus dem von Professor Wallis überetzten Werk: „Die Betriebsleitung“ hervorgeht, etwas näher an. Er glaubt, daß bei der Beobachtung aller von ihm vorgeschlagenen Momente und Neuerungen, die auf wissenschaftlicher Forschung beruhen, eine Erhöhung der Arbeitsleistung um das Zwei- bis Dreifache (200—300 %) möglich ist. Dabei gibt er aber zu, daß dann der Arbeiter mehr verdienen muß. Er hat auch die Lohnsysteme genau studiert und schlägt als Vorbedingung für höchste Leistungsergabe sein sogenanntes Differenzial-Lohnsystem vor. Als weitere Voraussetzungen kommen für ihn in Frage, größtmögliche Normalisierung, Typisierung und Spezialisierung der Arbeit, Zeitstudien über jeden, auch den kleinsten Arbeitsvorgang, Einführung eines Arbeitsbureaus und eines neuen Meisterstems. Dabei geht er von der Voraussetzung aus, daß der Arbeiter unter den jetzigen Verhältnissen und Lohnungsmethoden nicht seine ganze Kraft hergibt. So meint er auf Seite 8: „Die Lässigkeit und der gemeinsame Widerstand gegen rasches Arbeiten haben zwei Ursachen: erstens entpringen sie dem Instinkt und der Neigung der Leute, die Dinge leicht zu nehmen; zweitens aus dem mehr vermeintlichen, durch den Einfluß der Genossen eingepflanzten Gedankengang, welcher bei systematischer Widerstand genannt sein mag.“ — Und auf Seite 9 heißt es: „Gewiß ist die natürliche Lässigkeit der Leute schlimm, aber bei weitem das Schlimmste, unter dem die Arbeiter und Arbeitgeber leiden, ist die systematische Dummheit, die man bei fast allen gewöhnlichen Leistungssystemen vorfindet, und die in dem sorgfältigen Nachdenken der Leute über die Verbesserung ihrer Lage ihren Ursprung hat.“ — Der Hauptzweck der systematischen Dummheit liegt in dem Bestreben, die Werkstättenleitung über die mögliche Leistung der Maschinen und Arbeiter im unklaren zu halten. — Diese Art künstlicher Verzögerung ist so allgemein, daß es kaum einen guten Handwerker in den größeren Fabriken mit den gewöhnlichen Lohnsystemen gibt, der nicht einen beträchtlichen Teil seiner Zeit mit Ausklügeln von Methoden zubringt, wie er möglichst langsam arbeiten und doch seinen Arbeitgeber von seinem Fleiß überzeugen kann.“

Wenn er nun auch auf Seite 112 des erwähnten Buches schreibt, daß er nicht allgemein die Arbeitervereinigungen verdammt, vielmehr anerkennt, daß ganz besonders die englischen durch Verkürzung der Arbeitszeit und Schaffung eines besseren Loses und höherer Kultur sich große Verdienste für die Arbeiterschaft erworben haben, so erzieht man doch aus vielen andern Stellen des Buches, daß er kein Freund der modernen Gewerkschaften ist. So vertritt er auf Seite 113 die Ansicht, daß die Mitglieder der Vereinigung jedes Jahr an der Erhöhung des Lohnes oder der Verkürzung der Arbeitszeit sehen wollen, ob sich ihr Beitrag auch bezahlt mache, andernfalls sie ihn für weg- geworfenes Geld ansehen. Von den Leitern der Vereinigung werde die Verdrossenheit dauernd geschürt, gleich, ob Grund dafür vorliege oder nicht. Dadurch werde die Stimmung zwischen Arbeitgeber und -nehmer herabgerufen und aufrechterhalten. Noch deutlicher wird er auf Seite 114, wo es heißt: „Der Zwang der Gewerkschaften auf ihre Mitglieder zu langamer Arbeit wird unter Verhinderung von allerlei Phrasen ausgeübt, die zunächst sehr einleuchtend klingen, ehe sie nicht auf ihren wahren Wert geprüft sind. Da heißt es: „Arbeiter dürfen nur eine angemessene Menge Arbeit am Tage verrichten“, was ja ganz richtig klingt, solange man nicht dahinter kommt, wie der Spruch angewendet wird. Man erkennt die Verheerlichkeit am besten, wenn man es auf Tiere anwendet.“ Er sagt dann weiter, daß sowenig ein Esel soviel leistet wie ein starkes Pferd, die Arbeit der Menschen gleichmäßig ist. Man dürfe den guten Arbeiter nicht an der Leistung einer guten Tagesarbeit hindern. Vorwärtskommen, hohe Löhne und unter gewissen Umständen verkürzte Arbeitszeit verlangen die ehrgeizigen Arbeiter, und sie sollten jede Vorsicht verwerfen, die die tägliche Arbeitsleistung und damit die Erzeugungsmenge eines Wertes wesentlich beschränkt, und erkennen, daß solche Maßnahmen auf die Dauer zur Verminderung der Löhne führen müssen.“

Er glaubt dem, sein System auch deshalb empfehlen zu können, weil nach Einführung seiner wissenschaftlichen Betriebsführung die Gewerkschaften in den Betrieben lahmgelegt wären. Ein Streit könnte nicht mehr geführt werden, weil ein Teil der Arbeiter, und zwar die bestbezahlten, aus den Gewerkschaften austreten würden. So lesen wir auf Seite 111: „Die besseren Leute sagen eben ein, daß die Mitgliedschaft an den Vereinigungen für sie eine Einbuße an Verdienst mit sich brachte, während die minderwertigen Leute nach den Vorschriften der Unions mehr verdienen. Die ersteren konnten daher nicht zum Beitritt überredet werden.“ — Er schreibt diesen Erfolg besonders den hohen Löhnen zu, die unter seinem Differenziallohnstern erreicht werden können, weiter der Verweigerung von Lust und Liebe bei der Arbeit, die sein System mit sich bringe. Außerdem habe die Firma die Politik verfolgt, jeden Mann bei passender Gelegenheit in seinem Verdienste zu erhöhen, und die es verdienten, aufrüden zu lassen. Ueber die guten und schlechten Seiten jedes Arbeiters wurde genau Buch geführt, was insbesondere Pflicht der Vorarbeiter war, und so konnte jedem Gerechtigkeit werden. Wenn in einem Werke die Arbeiter nach ihrem persönlichen Werte bezahlt werden, so kann es

nicht im Interesse der gutbezahlten Arbeiter liegen, sich mit den weniger gutbezahlten zu vereinigen."

Nachdem er auf Seite 25 schon gesagt hat, daß er, nachdem er sein Verfahren seit 1883 in den verschiedensten Industrien der Vereinigten Staaten eingeführt habe, nie einen Mißstand erlebte, kommt er auf Seite 110 nochmals auf die Frage zurück. Hier heißt es: „Acht weitere Jahre der Erfahrung auf diesem Gebiete bestärkten ihn in seiner damals ausgesprochenen Ueberzeugung. Trotz vorwiegend organisatorischen Wirkens, das hauptsächlich darin bestand, die Arbeiter zu einer Veränderung ihrer Arbeitsweisen zu zwingen, erlebte der Verfasser nie einen Mißstand seiner Leute.“

Wie schon erwähnt, gibt sich Taylor der Hoffnung hin, daß es möglich ist, das Benutzen der Arbeit auf das Zweifache Dreifache des bis jetzt geleisteten zu steigern. Wie soll das geschehen? Es soll nicht bestritten werden, daß er dieses Ziel zum Teil erreichen will durch verbesserte Arbeitsmethoden und Verfahren. Der Betrieb soll viel besser als früher durchorganisiert werden, und man will dem Arbeiter durch Einführung besserer Hilfsgeräte und Werkzeuge Erleichterungen verschaffen. Das wird sich auch beweislos in vielen Fällen erreichen lassen, wenn auch damit noch nicht, ohne daß sich der Arbeiter selbst mehr anstrengt, diese ungeheure von ihm erhoffte Arbeitssteigerung eintritt. Wie ist es aber bei den ganz einfachen Arbeiten, um Beispiel Sand und Schutt aufladen und fortfahren, Eisenstäbe transportieren oder dergleichen. Wenn auch hierbei nach den Ergebnissen der Forschung über einzuwendende Pausen usw. gearbeitet werden soll und weiter Normalmaßzahlen vorgeschlagen werden, so ist doch ausgeschlossen, daß dadurch eine so wesentliche Erleichterung der Arbeit eintritt, daß das Dreifache des früheren geleistet werden kann, ohne daß sich der Arbeiter physisch mehr anstrengt. Es ist interessant, was er uns von der Einführung eines Systems bei den Plagarbeitern der Westfälischen Stahlwerke berichtet. Die Arbeit war, Hoheisen vom Hausen aufnehmen und auf geneigtem Brett auf den Güttewagen tragen: „Von dieser Arbeit waren bisher im Mittel von den Mottensarbeitern 12 bis 13 Tonnen täglich geleistet worden. Der ausgewählte Mann hatte nun die Aufgabe, 45 bis 48 Tonnen täglich fortzuschaffen. Er erkannte diese Aufgabe als angemessen an und verdiente von da ab täglich 7,20 M., was eine Erhöhung von 60 % gegen seinen früheren Verdienst ausmachte.“ (Früherer Verdienst 4,50 M.) Also Erhöhung der Leistung um etwa 260 bis 280 %, der Entlohnung um 60 % gegen früher. Daß er mit seinem Vorgehen dort Erfolg hatte, berichtet er auf Seite 18, wo er davon spricht, daß die Plagarbeiter bei seinem Weggange von dort geradezu eine Mustertruppe der leistungsfähigsten Leute dargestellt hätten, wobei die Anforderungen an das täglich zu leistende Arbeitspensum so hoch gestellt waren, daß sie nur von den erstklassigen Leuten erfüllt werden konnten.

Wir wollen besonders auf das Letztere hinweisen, weil von den Freunden dieses Systems immer wieder behauptet wird, es wolle bei der Lohnberechnung eine Durchschnittsarbeit zugrunde legen. Es geht aber aus verschiedenen Ausführungen in den Werken Taylors selber hervor, daß er die überhaupt erreichbare Höchstleistung als Grundlage der Entlohnung nehmen will. So findet sich in seinen Grundrissen für die Einführung auf Seite 23 unter dem V. folgende Stelle: „Das tägliche Arbeitspensum sollte so hoch bemessen werden, daß es nur durch einen erstklassigen Arbeiter vollbracht werden kann.“ Er gibt aber zu, daß die Arbeiter erst an das schnelle Arbeiten gewöhnt werden müssen, und deshalb bei der Einführung seines Systems langsam und schrittweise vorgegangen werden muß.

25 Jahre Organisation in Darmstadt.

Immer mehr wächst die Zahl derjenigen Filialen, die auf ein fünfundsanzigjähriges Bestehen zurückblicken können. Am 29. Juli 1923 wird auch Darmstadt ihr Jubiläum zur Zugehörigkeit unseres Verbandes feiern. Das bedeutet ein Menschenalter Kampf um das Nötigste zum Leben. Wenige Filialen unserer Organisation haben eine so bewegte, stürmische Vergangenheit hinter sich wie Darmstadt, und da besonders auf der Frankfurter Generalversammlung der Wunsch geäußert wurde, aus der Geschichte unserer Organisation öfter den Kollegen im „Vereins-Anzeiger“ bemerkenswerte Vorgänge bekanntzugeben, wollen wir aus der Entwicklungsperiode der Darmstädter Filiale nachstehendes hervorheben, den Alten zur Ehr. den Jungen zur Lehr:

Schon 1884 bestand in Darmstadt eine Organisation, die der Kollege W. Laß auf der Generalversammlung in Hannover 1886 vertrat. Sie hatte keinen leichten Stand, wenn auch unter dem herrschenden Ausnahmengesetz die Geschäftigkeit mehr in den Vordergrund geschoben wurde. Es wurde damals von einigen Firmen gemeinsam der Marktall verpachtet. Zur selbigen Zeit wurde eine öffentliche Gehilfenversammlung einberufen. Als am folgenden Morgen die Gehilfen wieder zu dieser Arbeitsstelle kamen, erklärte Meister Wäsel: „Ihr habt gestern eine Versammlung gehabt; wer dabei war, trete heraus, der kann gleich sein Bündel packen.“ Und siehe da, alle traten heraus. Meister Wäsel kam in große Verlegenheit und meinte, er müsse erst mit den andern Meistern sprechen. Diese erklärten dann, alle könnten weiterarbeiten.

Bald entstanden in dem Verein Streitigkeiten, weil einige Kollegen in den Hamburger Verband eintreten wollten; es kam zum Austritt. Die Mehrzahl ging in den Zentralverband über und nahm das geringe Vereinsvermögen mit. Es kam zu einem Prozeß, der damit endete, daß das Geld wieder herausgegeben werden mußte. Die Zurückgebliebenen pflegten nun am Stammtisch die „Geselligkeit“, ließen sich gemeinsam phlogographieren usw.; man gab ihnen den Beinamen „Schindlunker“. Die Gründung erfolgte im Lokale „Zur Rosenhöhe“, die Trennung im „Landsberg“. Auch zur ArbeitsEinstellung kam es einmal. Es war damals nicht gestattet, im Wirtshaus zu frühstücken. Einige Kollegen hatten mehrere Stunden den Außenputz an der hessischen Kammer abgeschlagen; voller Staub und durstig gingen sie zu „Nebel“ frühstücken. Meister Wäsel, höchst erobert, ließ ihnen sagen, daß sie sofort an die Arbeit gehen sollten. Man war aber in Kampfes-

stimmung und ließ ihm sagen, daß nicht eher weitergearbeitet werde, bis sie das Recht hätten, in Zukunft im Wirtshaus zu frühstücken, was bereits in der Werkstelle Frank gestattet war. Nach einer Stunde war Meister Wäsel „besiegt“, und seit dieser Zeit wurde im Wirtshaus gefrühstückt, bis zur Einführung des Achtstundentages. — Es entwickelte sich aber aus der Trennung ein gespanntes Verhältnis; Stadt und Land wurden gegeneinander ausgespielt. Der Maler betrachtete den Ladierer, dieser wieder den Weibhinder als etwas Besonderes, und es kam dauernd zu Reibereien, bis die Organisation vernichtet war.

Zugereiste Kollegen griffen wieder die Organisationsfrage auf und veranlaßten, daß Kollege Hütsch, der damals in Frankfurt arbeitete, eine öffentliche Versammlung in der „Stadt Nürnberg“ abhielt. W. Cramer, der spätere Reichstagsabgeordnete, hatte gleichfalls in einer öffentlichen Versammlung gesprochen. Die Zimmererorganisation, die 1897 zum drittenmal gegründet wurde, trat 1898 in den Streik. Der Lohn war 30 bis 33 $\frac{1}{2}$ die Stunde; man verlangte 40 $\frac{1}{2}$. Nach 11 Tagen war der Streik beendet mit einem vollen Erfolg. Dieses gab Veranlassung, daß auch unsere Kollegen Mut belamen. Im „Münzger Hof“ fand eine überfüllte Versammlung statt. Kollege Hütsch, der inzwischen in Darmstadt in Arbeit trat, referierte, und die Gründung der Filiale fand statt.

Die öfter stattfindenden Versammlungen waren stets überfüllt, was sich aus der damaligen Not erklären läßt. Da der größte Teil der Kollegen in den umliegenden Orten wohnte, wurden dort Zahlstellen errichtet. Diese aufreibende Arbeit wurde von einigen Kollegen ohne jede Vergütung gern geleistet. Besonders waren aber die Kollegen nichttraulich, wohin die Gelder kämen; man fürchtete, es gehe wie bei den „Schindlunkern“, oder es käme alles an den Zentralverband. Alle Versuche einzelner Kollegen, ihren Lohn aufzubessern, waren vergebens. Der Verband mußte also Forderungen stellen. Bezeichnend ist es, daß die Kollegen sich darüber stritten, ob 4 Wochen oder 3 Monate vor einer Lohnforderung dieses den Meistern mitgeteilt werden sollte. Im Januar 1899 wurde nun eine Lohnforderung an die Meister gefandt, die am 8. April unter eventueller Zustimmung der Meister in Kraft treten sollte. Verlangt wurde außer den Zuschlägen ein Mindestlohn von 40 $\frac{1}{2}$ die Stunde und je nach Leistungen mehr. Junggefellene unter 20 Jahren dürfen nicht unter 30 $\frac{1}{2}$ gezahlt werden. Antwort wurde bis zum 1. März (also 2 Monate) erbeten. Diese kam am 7. Februar. Die Meister teilten mit, den Mindestlohn (der gar nicht bestand) von 30 auf 33 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen. Für Gehilfen unter 20 Jahren könne kein Mindestlohn festgesetzt werden, das müsse man dem Meister überlassen usw. Das war kein Angebot, eher eine Verschlechterung. Eine Statistik von damals, die sich auf 65 Werkstätten erstreckte, ergab einen Durchschnittslohn von 33 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Der Lohn ging aber herunter bis auf 14 $\frac{1}{2}$; zwei Gehilfen hatten nur 10 $\frac{1}{2}$ die Stunde. Auf die besonders geforderten Zuschläge ging man gar nicht ein. Die Gehilfen mußten dieses „Angebot“ ablehnen und ersuchten um eine mündliche Verhandlung. Dieses wurde abgelehnt. Am Montag, 13. April, trafen fast 500 Gehilfen in den Streik ein. Ganz bestürzt rannte ein Meister zum ändern, um sich zu vergewissern, ob dort auch gestreikt wurde, aber überall dasselbe Bild.

Nun setzte in strupelloser Weise der Kampf ein. Die Unternehmer behaupteten in der Presse, es sei Kontraktbruch, da eine vierzehntägige Kündigung bestesse (wovon diese niemals bei der Entlassung oder beim Aussetzen Gebrauch machten, ja man ließ es sich in den meisten Geschäften schriftlich bestätigen, daß keine Kündigung bestesse). Ein Kriminalbeamter, der unsere Versammlungen überwachte, berichtete ebenfalls, daß die Gehilfen kontraktbrüchig seien; sogar im Reichstag kam es zur Sprache. So wurde gegen die Arbeiter gearbeitet, wenn diese sich ihre Lage verbessern wollten und kein anderer Weg mehr offen war.

Am 27. März kam dann eine „Regelung“ zustande. Der Mindestlohn (zum erstenmal) wurde für Gehilfen über 20 Jahre auf 34 $\frac{1}{2}$ festgesetzt. Er schloß alle ein, die seither 30 $\frac{1}{2}$ und weniger erhielten. Gehilfen mit seither 32 $\frac{1}{2}$ erhielten 36 $\frac{1}{2}$, die 33 und 34 $\frac{1}{2}$ hatten, erhielten 38 $\frac{1}{2}$. Die Regelung höherer Löhne blieb der beiderseitigen Vereinbarung überlassen. Für Gehilfen unter 20 Jahren betrug der Mindestlohn 20 $\frac{1}{2}$. Die seither bezogenen Löhne wurden um 4 $\frac{1}{2}$ erhöht. Ueberstunden wurden mit 30 %, Sonntagsarbeit mit 50 % und Nachtarbeit mit 100 % Zuschlag vergütet. Für Abklopfen und Abschleifen vor 8 Uhr morgens wurden 50 % Zuschlag gezahlt. Diese „Regelung“ galt auf 1 Jahr bei gegenseitiger vierzehntägiger Kündigung. Dies war der erste Kampf, dem noch einige recht hartnäckige folgen sollten. Als unter Meister Klotz Leitung die Meister damals zum erstenmal beisammen waren, erklärte dieser: „Es muß ein fremder Hezer hier sein, der unsere so friedlichen Gesellen aufhetzt, den müssen wir ausfindig machen, der Kollege muß ihn entlassen, keiner von uns stellt ihn ein und dann ist Ruhe im Gewerbe und in der Stadt.“ Meister Gummel erklärte hierauf: „Wenn Sie den Mann bei mir suchen, wie ich höre, so entlasse ich diesen nicht; denn Sie stellen ihn sofort selbst ein.“

Drei Jahre später stellten die Kollegen wieder Forderungen, und es kam am 5. März 1902 eine „Werkstattordnung“ zustande. Der Mindestlohn wurde auf 38 $\frac{1}{2}$ für Gehilfen über 20 Jahre und auf 26 $\frac{1}{2}$ unter 20 Jahren gesetzt. Die beiderseitige Kündigung war wieder ein Vierteljahr. Zur Erledigung eintretender Differenzen wurde eine Kommission aus 3 Gehilfen und 4 Meistern gebildet. Der Vorsitzende der Meisterorganisation führte den Vorsitz, hatte jedoch nur bei Stimmengleichheit Stimmrecht. Trotz aller Bemühungen konnten wir dieses Unrecht nicht verhindern. Wir nahmen an, daß diese Kommission von uns nicht angerufen würde. Aber sie ist bezeichnend für den „Herrenstandpunkt“ dieser Meister. Drei Jahre später kam die Sache anders. Die Gehilfen verlangten einen Mindestlohn von 46 beziehungsweise 36 $\frac{1}{2}$ die Stunde. Die Arbeitgeber machten das Angebot: Vom 1. März 1905 an 40 $\frac{1}{2}$, vom 1. März 1906 an 41 $\frac{1}{2}$ und vom 1. März 1907 an 42 $\frac{1}{2}$ die Stunde für Ge-

hilfen über 20 Jahre, die Gehilfen unter 20 Jahren sollten erhalten 28, 29 und 30 $\frac{1}{2}$ die Stunde. Die seither gezahlten Löhne wurden um 2 $\frac{1}{2}$, 1906 und 1907 um je 1 $\frac{1}{2}$ erhöht. Gehilfen unter 20 Jahren erhielten keinen Zuschlag. Um friedlich die Sache auszutragen, wurde in einer Versammlung am 13. Februar diese Forderung reduziert auf 42, 44 und 45 $\frac{1}{2}$; die seither gezahlten Löhne sollten im allgemeinen um 3 $\frac{1}{2}$ erhöht werden. Auf diese Forderung machten die Meister wieder ein Angebot von 41, 42 und 43 $\frac{1}{2}$ die Stunde; für Gehilfen unter 20 Jahren sollte das erste Angebot bestehen bleiben. In einem Begleitschreiben hieß es: „Die Lohnkommission wird beauftragt, dieses rechtsverbindlich abzuschließen unter der Voraussetzung, daß die Gehilfen ohne weiteren Vorbehalt und ohne Minderung sich einverstanden erklären. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so soll von dem Abschluß eines kollektiven Arbeitsvertrages für die Folge überhaupt abgesehen werden und die unsererseits aufgestellte Werkstattordnung zur Einführung gelangen. Weitere Verhandlungen sollen mit der Gehilfenvertretung nicht mehr stattfinden.“ Trotz dieser Brüskierung reichten die Gehilfen nochmals Forderungen von 43, 45, 46 beziehungsweise 33, 35, 36 $\frac{1}{2}$ ein; die seitherigen Löhne sollten um 4 $\frac{1}{2}$ erhöht werden. Ein Vorschlag, beim Gewerbegericht eine Einigung herbeizuführen, wurde von den Herren Meistern abgelehnt. Nun war das Maß voll; am 3. April traten 550 Kollegen in den Ausstand, der erst am 23. Juni, also nach 12 Wochen in der besten Geschäftszeit beendet war. Arbeitstage gingen 24 876 verloren; der Lohnverlust war 98 885 M. Die Streikunterstützung betrug 56 348 M. (das war damals viel Geld). Außerdem erhielten einige Kollegen 41 Tage Gefängnis, weil sie einige Streikbrecher belästigt hatten. Ueber den Kampf ließ sich eine besondere Geschichte schreiben. Hervorzuheben ist, daß nicht ein Kollege von den Streikenden zum Verräter wurde, treu wurde bis zum Schlusse ausgehalten. Um die Herren Streikbrecher nicht zu beleidigen, nannte man sie in Zukunft „Nichttraucher“. Das Streikergebnis ergab 42, 43, 44 beziehungsweise 30, 31, 32 $\frac{1}{2}$ als Mindestlohn. Sämtliche Löhne wurden um 3 $\frac{1}{2}$ und 1908 und 1907 nochmals um 1 $\frac{1}{2}$ erhöht. Am 28. November 1907 wurde gekündigt. Zwei Tage danach verlangten die Meister unsere Anträge, damit die gemeinsamen Verhandlungen beginnen könnten. Am 10. Januar 1908 kam die Antwort, daß dies nicht möglich sei, weil sie sich dem neugegründeten Arbeitgeberverband für das Malergewerbe angeschlossen hätten, der nur noch Tarifverträge nach bestimmten einheitlichen Grundrissen abschließen; sobald die erforderlichen Unterlagen vorhanden seien, käme Nachricht. In einem Briefe vom 24. Januar wurde mitgeteilt, daß sie beschlossen hätten, den jetzigen Vertrag um 1 Jahr zu verlängern; sollte eine Begründung erwünscht sein, so könne das in einer Kommissionsitzung geschehen. Diese fand am 4. Februar statt, in der mitgeteilt wurde, das Gewerbe ginge seit 3 Jahren zurück, und man sei nicht in der Lage, den Lohn zu erhöhen, auch könne die Arbeitszeit nicht gekürzt werden. Am 17. Februar tagte eine überfüllte Versammlung. Eine halbe Stunde vorher wurde mitgeteilt, daß die Meister ihren Antrag zurückziehen auf Beschluß der Landesverbandsvorstände; die weiteren Verhandlungen sollten mit dem Bezirksleiter geführt werden. Es konnte also zunächst nichts unternommen werden. Später wurde die „Werkstattordnung“ von diesen auch gekündigt. Von da an begannen die Verhandlungen mit dem Bezirksleiter, Kollegen Zimmermann, Frankfurt, auf Grund eines Musterentwurfs. In diesem wurde eine „normale Leistung“ verlangt (später wurde diese festgelegt, das heißt in Quadratmeter eine Tagesleistung verlangt), ferner der Lohn für Gehilfen über 20 Jahre festgesetzt; der für Gehilfen unter 20 Jahren sollte der freien Vereinbarung unterliegen. Weiter wurde eine Kautionshöhe eines Wochenlohnes verlangt und die Gehilfen zur Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz verpflichtet. In der Schlichtungskommission wollte man die Angestellten ausschalten und den Unternehmern eine Stimme mehr zusprechen. Am 21. und 22. Februar fanden in Mannheim Verhandlungen statt, wo ein Vertragsmuster zustande kam. Statt daß eine örtliche Verhandlung stattfand, erhielt der Bezirksleiter ein längeres Schreiben, das den Gipfel des Herrenstandpunktes erreichte. Da er sich dem Vorstand des gegründeten Hauptverbandes auf dem Plan und lud zu einer Sitzung auf den 21. März nach Mannheim ein. Unser Verband sandte seine Vertreter, die christlichen und Hirsch-Dunderschen Kollegen waren vertreten, sogar einen Gelben hatten die Meister sich kommen lassen. Als die Unternehmer verlangten, daß alle die gleiche Vertreterzahl haben sollten, zogen unsere Kollegen ab. Jetzt konnten die Unternehmer den von langer Hand vorbereiteten Plan ausführen. In allen Tageszeitungen wurde berichtet, wo Lohnbewegungen stattfanden und die Verhandlungsmagazine bekanntgegeben. Mit Beginn der Charwoche, am 13. April, setzte die Aussperrung ein, am 21. Mai wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die Hessische Landesausstellung war schwer geschädigt. Am 27. April wurde in Berlin entschieden und ein Normaltarif geschaffen, worauf am 12. Mai in Frankfurt örtlich verhandelt wurde; dort entstanden wieder Schwierigkeiten, ob die Mindestlöhne oder alle Löhne um 2 $\frac{1}{2}$ erhöht werden sollten. Erneut mußten die Unparteiischen entscheiden. Der Verlust war 12 280 Tage und Lohnausfall 57 388 M. Von den Ausgesperrten verließ keiner die Fahne. 1910 lehnten die hessischen Unternehmer die Schiedsprüche ab; da aber die andern Staaten meist annahmen, kam es zu keinem Kampf. Bei den Verhandlungen wollte man die Arbeiter in Kollarbeiter, Jugendliche und Hilfsarbeiter einteilen. Die Lohnerhöhung brachte 2 $\frac{1}{2}$, ein weiterer Pfennig, der sogenannte „Ausgleichspfennig“, wurde am 1. April gezahlt als Ablösung für die Vergütung beim „Abklopfen“. Um diesen „Ausgleichspfennig“ wurde monatelang in den Instanzen gestritten. Auch das sogenannte Leistungsverzeichnis wurde fertiggestellt. Den angeregten Arbeitsnachweis lehnten die Unternehmer ab. In diesem Jahre verhandelte die Regierung zum erstenmal mit Arbeitervertretern über Bauarbeiterlohn. 1911 gab es wieder einen Pfennig mehr die Stunde. In diesem Jahre wurde zum erstenmal verhandelt über die sogenannte Schmutzkonzurrenz; es kam aber nichts dabei heraus.

Vom Ausland.

Schweiz. Die zurzeit gute Konjunktur im Bau- und Gewerbe hat vielen deutschen Kollegen die Einreise in die Schweiz und damit für einige Monate Beschäftigung ermöglicht. Nach gewerkschaftlichem Brauch und den internationalen Vereinbarungen haben diese Kollegen ihre Verbandsbeiträge da zu bezahlen, wo sie eben arbeiten. Es sind nun aber gewisse Kollegen eingereist, die sich von der Anmeldung bei der Schweizer Organisation drücken, um ihre Beiträge in Deutschland zu zahlen. Speziell in Zürich ist dieser Unfug stark entwickelt. Wir ersuchen daher die Filialen des deutschen Verbandes, keine Beiträge von Kollegen anzunehmen, die für die Schweiz abgemeldet sind und also Valutaschiebung in der Beitragszahlung vornehmen wollen. Wenn Kollegen in der Schweiz und auch in Deutschland Beiträge zahlen, so wird kein Mensch etwas dagegen haben, sich aber der Beitragspflicht beim Arbeiten in der Schweiz zu entziehen, müßte zur Publikation der Drückeberger führen.

Fachliteratur.

Rob. Hagen: Praktische Anleitung zur Schriftmalerei, mit besonderer Berücksichtigung der Konstruktion und Berechnung von Schriften für bestimmte Flächen sowie der Herstellung von Glasvergoldung und -ver Silberung für Glasfirmen tafeln usw., der Unterglasmalerei und den neuesten Fortschritten auf dem Gesamtgebiete der Schriftmalerei. Dritte, gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage von G. J. Stahl. Mit 85 Abbildungen. Oktav (18 Bogen). Chemisch-technische Bibliothek. A. Hartlebens Verlag in Wien und Leipzig. Band 126. Heft 6. M. (Grundzahl).

Eine Fachschrift, die in dritter Auflage erscheint, beweist damit am treffendsten ihre Gültigkeit und Notwendigkeit. Das muß auch von dem vorliegenden Werk „Praktische Anleitung zur Schriftmalerei“ gesagt werden. In der Schriftmalerei ist alles im Fluß; ein stetes Vorwärtstreben, hauptsächlich beeinflusst von dem Reklamewesen, verlangt gebieterisch Berücksichtigung. Dem heutigen Schriftsteller wird daher ein hohes Maß von Kunstform, gutem Geschmack und die Beherrschung der verschiedenartigsten Mal- und Dekorations-techniken gefordert. Zur Beratung und praktischen Anleitung wird ihm daher das obige Werk ein guter und zuverlässiger Führer sein; denn der Verfasser beherrscht das Gebiet in vorzüglicher Weise. Besonderer Berücksichtigung unterzogen wurde die Herstellung von Glasfirmen tafeln und Reklameschildern, die Ausstattung der Hintergründe, die Arbeitsverfahren, die die letzten Jahre gebracht haben. Wir können den Kollegen die Anschaffung des gut ausgestatteten Wertes bestens empfehlen.

Literarisches.

„Die deutsche Jugendbewegung als kulturhistorisches Phänomen.“ Von Dr. Viktor Engelhardt. 139 Seiten. Grundpreis broschiert 1 M., gebunden 1,50 M. Zweite Auflage des Verlages: Anfang Juni 2500. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Eine wirkliche Einordnung der gesamten deutschen Jugendbewegung in die Kultur unserer Epoche ist bisher noch nicht geliefert worden. Sie ist äußerst wichtig; denn die Jugendbewegung kann nur verstanden werden, wenn man sie im weitesten Rahmen der geistigen und materiellen Kultur des neuen Jahrhunderts betrachtet. Die soziologische Begründung der Arbeiterjugendbewegung hat Korn in seiner, im gleichen Verlage erschienenen Schrift „Die Arbeiterjugendbewegung, Einführung in ihre Geschichte“, I. bis 3. Heft gegeben. Im vorliegenden Buch wird sie für die deutsche Jugendbewegung überhaupt versucht. Das von der Zeit unabhängige, naturgegebene Wesen jugendlicher Menschen, ihre körperlichen und seelischen Eigenschaften sind ebenso Grundlagen der Jugendbewegung wie die besondere Situation, in der sich der junge Mensch um die Jahrhundertwende befindet. Die ersten Kapitel beschäftigen sich daher mit dem jugendlichen Seelenleben und mit der Entstehung unserer verstandesmäßig eingestellten materialistischen und hochkapitalistischen „alten“ Kultur. „Jugend“ und „Zeit“, die sich als Übergangszeit offenbart, entspringt die Bewegung. Wandervogel heißt sie auf Seiten der Bürgerjugend — wirtschaftliche Kampforganisation ist sie auf Seiten des Proletariats. Verstärkte Jugendpflege erscheint als Reaktion auf die Revolution der Jugend. Die Tendenzen der bürgerlichen Jugendpflege — und das Verhältnis der Arbeiterjugendbewegung zur Partei werden geschildert. Auf dritter Stufe der Entwicklung endlich vereint sich die Erfahrungen der Revolution und Reaktionsperiode zu neuem Aufbau im Sinne der „Autonomie“. Krieg und Revolution wirken mächtig auf das Geschehen ein und stellen die Jugend mit aller Klarheit vor Aufgaben, die sie vor dem Kriege erst ahnte. Die Aufgaben gruppieren sich um das Problem der „Gemeinschaft“. Das Buch verdient in den weitesten Kreisen der deutschen Jugend und ihrer erwachsenen Freunde verbreitet zu werden; wir können die Anschaffung jedem, den die Jugendbewegung interessiert, empfehlen.

Sterbetafel.

Görlich. Am 20. Juni starb unser Kollege Otto Schulze im Alter von 49 Jahren an Gehirnschlag.

Niesth. Am 4. Juni starb unser Kollege Fritz Hansch im Alter von 48½ Jahren an Herzschlag.

Wilhelmshaven. Am 16. Juni starb unser Kollege Emil Czaja im Alter von 26 Jahren. — Am 2. Juli starb an den Folgen eines Kriegseidens unser Kollege Karl Westorp im Alter von 33 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Sozialpolitisches.

Die Kosten der Lebenshaltung einer dreiköpfigen Familie in Berlin für die Zeit vom 1. Juli 1922 bis zum 30. Juni 1923 sind von einem Genossen an Hand gewissenhafter Buchführung zusammengestellt worden. Die nachstehende sehr lehrreiche Aufstellung liefert uns den Beweis für die katastrophale Steigerung der Preise auf allen Gebieten und ganz besonders bezüglich der Ernährung. Während vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1922 für Ernährung 115 179,80 M. verausgabt wurden, betrug die Summe dafür vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1923 2 037 642,50 M. Die Gesamtausgaben stiegen von 283 127,70 M. im Halbjahr Juli-Dezember 1922 auf 3 823 214,10 M. im Halbjahr Januar-Juni 1923. Die Ernährung allein kostete in der Zeit vom 1. Juli 1922 bis zum 30. Juni 1923 2 037 642,50 M., das sind 49,2 v. H. der Gesamtausgaben. Infolge der großen Steigerung der Ausgaben für Ernährung mußte eine starke Einschränkung bei Kleidung, Wäsche, Schuhe und Haushaltungsgegenständen eintreten; denn im Monat Juni entfielen 60,6 v. H. der Ausgaben auf Ernährung.

Wenn wir — nach Art des Statistischen Reichsamts — Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung zusammenstellen, so kommen dafür 2 268 185,55 M. in Betracht, das sind 52,2 v. H. der Gesamtausgaben. Im Juni mußten für eine dreiköpfige Familie unzureichend werden; auf eine Ernährung allein erforderlichen Stundenlohn von 7188 M. rechnen wir Wohnung, Heizung und Beleuchtung hinzu, so wären 7284 M. erforderlich und, bei Übertragung des Prozentfußes für den übrigen Aufwand, 10 550 M. Dabei ist eine auf die Dauer unerträgliche Einschränkung geübt worden.

Nach der Zusammenstellung der einzelnen Monatsausgaben kommen in Frage für:

	Ausgaben			v. H. der Gesamtausgabe
	vom 1.7.1922 6.31.12.1922	vom 1.1.1923 5.30.6.1923	vom 1.7.1922 5.30.6.1923	
Wohnung	2 710,—	18 061,60	15 761,60	0,4
Heizung und Beleuchtung	15 372,65	199 409,—	214 781,65	5,2
Nahrung	115 179,80	1 922 462,50	2 037 642,50	49,6
Kleidung	54 305,90	351 500,—	305 805,90	7,5
Schuhe	1 793,25	140 240,—	142 033,25	3,5
Wäsche	8 078,90	289 738,—	247 816,90	6,0
Körperpflege	2 034,50	32 690,—	34 724,50	0,8
Kulturelle Ausgaben und Genussmittel	19 262,90	251 546,—	270 809,90	6,6
Haushaltungsgegenstände	13 681,50	108 702,—	122 338,50	3,0
Sonstiges, darunter Steuern	50 757,30	663 875,—	714 632,30	17,4
Zusammen	283 127,70	3 823 214,10	4 106 341,80	100,0

Aus dieser Zusammenstellung können sehr wichtige Schlußfolgerungen gezogen und bei Vertretung von Lohnforderungen verwendet werden. Möge ein größerer Kreis von Arbeiterfamilien durch Führung von Haushaltungsbüchern die Vertretung ihrer eigenen Interessen durch die Organisation unterstützen.

Einige Jahre vor dem Kriege machten viele organisierte Arbeiter regelmäßige Aufzeichnungen über ihre Ausgaben. Dies scheint jetzt außer Übung gekommen zu sein. Nichtsdestoweniger sollte es aber doch geschehen, obwohl es heutzutage schwieriger ist als damals. Aus diesem Grunde ist der Verfasser dieser Aufstellung bereit, mit Auskunst über die Anlegung der Haushaltungsbücher und die Zusammenstellung der Ergebnisse zu dienen. Seine Adresse ist dem „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst“ zu erfahren.

Arbeiterversicherung.

Neue Änderungen in der Sozialversicherung. Die Versicherungsbedingungen in der Kranken-, Unfall-, wie auch in der Angehörtenversicherung sind weiter erhöht worden. Ab 1. Juli erhöhen sich die monatlichen Renten bei Empfängern einer Invaliden- oder Altersrente auf 360 000 M., einer Witwen- oder Witrerrente auf 324 000 M. und einer Rentnerrente auf 180 000 M.

Für die Wochenhilfe und -fürsorge gelten ab 15. Juni folgende Bestimmungen: Weibliche Versicherte erhalten unter anderem einen einmaligen Beitrag zu den Entbindungskosten usw. in Höhe von 50 000 M., ein Wochenlohn von mindestens 1000 M. für den Tag auf die Dauer von 10 Wochen, ein Stillgeld von mindestens 1500 M. für den Tag bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft, bei ärztlicher Behandlung 30 000 M. Die nicht selbstberühmten Ehefrauen und Hausväter von Klassenmitgliedern erhalten dieselben Vergünstigungen, aber das Wochenlohn nur in Höhe von 800 M. und das Stillgeld von 1200 M. für den Tag.

Eine Schwüle lag über dem Dougewerbe, man glaubte, daß es zu großen Kämpfen komme. Die Banarbeiter, Holzarbeiter und Zimmerer kamen ohne Kampf zu einem Tarifabschluß, nur die Meister vom Pinsel mußten wieder kämpfen; sie sagten es auch glatt heraus, indem sie erklärten, sie wollten unsere Klasse mit 2 Millionen leeren; denn wenn es jetzt ohne Kampf gehe, würden die Kassen der roten Gesellen derart gefüllt, daß in Zukunft die Meister keinen Kampf mehr aufnehmen könnten. Kurz sei gesagt: Wir nahmen die Schiedsprüche an. Für Darmstadt brachten diese 2+2+1 1/2 Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit vom 1. März 1914 an um eine halbe Stunde täglich. Die Unternehmer lehnten die paar Pfennige ab und sperren aus. Ein günstiger Wind brachte uns ein Flugblatt (es war alles von langer Hand vorbereitet und die Verhandlungen eine Komödie). Der „Volksfreund“ war daher schon einige Tage vorher in der Lage, zur größten Ueberraschung der Unternehmer die Meister mit schwerem Herzen, sie „mühten“ auszusperren; denn von oben sei der Befehl gekommen, aber es dauere nur einige Tage, und die Gehilfen sollten ihre Sachen dalassen. Es sperre aber nur ein Teil aus. Der Kampf dauerte 11 Wochen und endete mit einem vollen Erfolg. Der Zweck, unsern Verband zu vernichten, war nicht erreicht. Kein Gewerbe am Ort hatte auch nur ähnliche Kämpfe zu bestehen; hatten wir doch 34 Wochen in der besten Jahreszeit kämpfen müssen, weil die Unternehmer „Derr im Hause“ sein wollten. Nun setzte die Nörgerei und Rechthaberei ein. Viele Sitzungen waren nötig, Schiedsprüche wurden gefällt, und eine geradezu teuflische Auslegungskunst wurde geübt. Da brach 1914 der Weltkrieg aus und mordete über 120 unserer Mitglieder.

Wir stehen noch alle mitten in seiner Auswirkung. Bei seinem Ausbruch war der Tariflohn für Gehilfen über 20 Jahre 54 S., unter 20 Jahre 42 S.

Bei Gründung der Filiale war der Sommerbeitrag 20 S., im Winter 10 S. Außerdem wurden Marken zu 10 S. für Ansammlung eines Streikfonds ausgegeben. (Der Paragraph des Statuts sagte über den Lohnkampf: Unterstützung seitens des Hauptvorstandes tritt ein, soweit Gelder vorhanden sind, und erfolgt nach einmütiger Dauer des Streiks, das heißt für die zweite Woche.)

25 Jahre sind im Zeitelauf gleichsam nichts für einen denkenden und kämpfenden Menschen, ein Erlebnis für eine Gemeinschaft Gleichgesinnter, Organisierter, ein Stück Geschichte, ein Baustein am Menschheitsbau. Ein Stück Kulturarbeit liegt hinter uns, viel noch vor uns. Nehmen wir die richtigen Lehren aus den Kämpfen. Nur die Macht einer Organisation verbürgt den Sieg durch Einigkeit.

70 Jubilare stehen heute noch treu zur Fahne: Ihrer soll am 29. Juli besonders gedacht werden.

Lohnbewegungen.

Rafewalt i. Pommern. Wegen Lohnstreitigkeiten ist die Werkstatt G. Siebenhaar, Grünpf. 22, bis auf weiteres gesperrt. Vor Zugang wird gewarnt!

Aus Unternehmerkreisen.

Das Maler- und Tünchergewerbe. Organ des Reichsbundes für das Deutsche Malergewerbe der Landesverbände Baden, Hessen, Hessen-Nassau, Württemberg und Pfalz bringt in ihrer Nr. 27 des 4. Jahrganges eine kleine zweiseitige Beilage „Der Malerlehrling“, für deren Leitung der bekannte Münchener Malermeister Peter Allwang verantwortlich zeichnet. Außer einem „Zur Einführung“ bestellten Aufsatz, in dem sich der Redakteur seinen „jungen Freunden“ vorstellt, enthält die erste Nummer ein Gedicht „Liedeslied der jungen Gesellen“ und eine Abhandlung „König Ludwig II. und seine Beziehungen zu den Künsten und dem Kunstgewerbe“, in der dieser Fürst, der bekanntlich in geistiger Umnachtung seinen Tod im Starnberger See suchte und dabei seinen Arzt mit in die Tiefe riß, als Mäzen der Kunst und des Kunsthandwerks gefeiert wird. Wir hätten eine kleine Beilage über die geistigen und leiblichen Mäte unserer Malerlehrlinge für wichtiger gehalten. Vielleicht holen das die „Lieben Lehrlinge“ nach, da sie zur Bekanntheit ihrer Wünsche in geeigneter Form aufgefordert werden. Das neue Organ erscheint monatlich einmal als Beilage der obengenannten Zeitschrift.

Gewerkschaftliches.

Die dem ADGB angegeschlossenen deutschen Gewerkschaften hatten am Schlusse des 1. Quartals 1923 eine Mitgliederzahl von 7 902 748 männlichen und 1 698 720 weiblichen Personen. Das ist gegenüber dem 3. Vierteljahr des vorigen Jahres eine Abnahme von 248 114 männlichen und 61 956 weiblichen Mitgliedern. 14 Verbände haben über 100 000, davon als größter der Deutsche Metallarbeiterverband 1 555 276 männliche und 171 814 weibliche Mitglieder; 7 Verbände unter 100 000, von denen die Appalarbeiter der ADGB Mitglieder haben. Die Ursache des Rückganges liegt in enger Verbindung mit der großen Arbeitslosigkeit, die in den letzten Monaten des Verjaßtes ihren Anfang nahm und eine starke Abwanderung in unabhngige Berufe mit sich brachte. Ein Grund dürfte aber auch in einem sich in einzelnen Gruppen breitmachenden Individualismus zu suchen sein, der auf die Austragung wirksamer Reklamemaßnahmen in mancherlei nicht ganz einwandfrei in Form zurückschreitet ist. Andererseits bemühen sich manche Gewerkschaften eine möglichst große Unabhängigkeit in die Reihen der organisierten Arbeiterklasse hineinzutragen und durch immer neue Gebilde mit immer neuen Forderungen der Arbeiterklasse zu fördern. Der Regel dürfte aber zwei Erfahrungen zu überlassen: Phantasien mit etwas dunkler Vergangenheit